

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB für das Gebiet

„An der Hirschbach“ in der Gemarkung Groß-Zimmern

hier: Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit

In dem Verfahren für das o. a. Gebiet, wird gemäß §§ 80 ff. nach dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung 03.11.2017 (BGBl. 1 S. 3634), bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung

vom 16.10.2023 am 17.11.2023

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats, seit der Bekanntmachung, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern

**Rathausplatz 1,
64846 Groß-Zimmern**

als Umlegungsstelle, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Groß-Zimmern, den 20.11.2023